

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

310 (22.12.1871)

Beilage zu Nr. 310 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Dezember 1871.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 18. Dez. 13. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Berathung des Gesetzentwurfs, die Ausgleichung der Kriegslasten betreffend. Schluss.)
Zu Art. I B. ist von der Kommission der Antrag gestellt, die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll erklären, es sollten aus der Staatskasse, insofern bis zum nächsten Landtage dem Lande aus den rückständigen 3 Milliarden der französischen Kriegsschuldung weitere Anteile zukommen werden, den beteiligten Gemeinden für geleistete Kriegsführungen nach § 4 Abs. 3 des Einführungsgesetzes der Mehrbetrag über die zugesagte Vergütung, und zwar für eine zweispännige Fuhr mit 1 fl. 45 kr. für eine einspännige Fuhr mit 48 kr. nachträglich ersetzt werden.

Abg. Friderich stellt den Antrag, die einzelnen Vergütungssätze zu streichen, um der künftigen Kammer in deren Festsetzung nicht vorzugreifen.
Der Antrag wurde angenommen.

Abg. Vender stellt den Antrag, die Vergütung für eine zweispännige Fuhr auf 7 fl., und für eine einspännige auf 4 fl. zu erhöhen. Er glaube, daß die im Regierungsentwurf enthaltenen Ansätze in Kriegs- und Friedenszeiten ungenügend seien, und was die Ungenügsamkeit der Mittel betreffe, so habe er das Vertrauen, daß der Hr. Finanzminister den Betrag der höheren Ansätze durch Sparsamkeit in anderen Theilen des Budgets wieder einbringen werde. Für Steuererhöhung würde er nicht stimmen, jedoch wäre er bereit, auf die Beträge, die man nach Artikel 4 des Entwurfs den Kreisstellen zustehen lassen wolle, zu verzichten, wenn man auf andere Weise die höheren Ansätze nicht leisten könne.

Ministerialpräsident Glatthard ist der Ansicht, daß ein Fuhrmann, der volle Verköstigung und volle Vergütung für den etwaigen Verlust von Pferd und Wagen zugesichert erhalte, mit den im Entwurfe ausgesetzten 3 Thalern zufrieden sein könne. Dem Abg. Vender müsse er das Vertrauen, daß derselbe zu ihm ausgesprochen habe, zurückgeben, er sei nicht im Stande, die 121,000 Thlr., die die Staatskasse nach dem Vender'schen Antrage mehr zu entrichten habe, aufzubringen. Er bitte das Haus, es möge im Was seiner Ansprüche nicht weiter gehen, als die Regierung vorgeschlagen habe. Es wäre gewiß freudig und angenehm, wenn man den Gemeinden Alles ersetzen könnte, aber es sei wenigstens für die jetzige Budgetperiode nicht möglich.

Abg. Paravicini: Es seien 2 Petitionen an die Kommission gewiesen, die eine von sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Bühl, die andere von der Stadtgemeinde Mosbach, die sich beide auf den Gegenstand der gegenwärtigen Berathung bezögen; die Kommission habe sich aber dadurch nicht veranlaßt gesehen, von ihren Anträgen abzugehen.

Abg. Koder: Er müsse dem Antrage Vender's durchaus widersprechen. Er glaube, daß die Bezahlung von 5 fl. 15 kr. nicht freier Verköstigung für ein zweispänniges Fuhrwerk sogar eine brillante sei.

Ministerialrath Eisenlohr: Der Ansat von 5 fl. 15 kr. sei das äußerste Maß, zu dem sich die große Regierung verstehen könne. Derselbe sei aber auch den Verhältnissen vollkommen entsprechend, wenn man erwäge, daß die Fuhrleute vollkommene Verköstigung aus der Staatskasse und volle Vergütung für einen etwaigen Verlust von Pferd und Wagen erhalten hätten. Er müsse fragen, was habe es denn einem Fuhrbesitzer geschadet, wenn er sein Fuhrwerk zu einer Zeit in Frankreich gehabt habe, wo doch bei uns wenig Gelegenheit zu sonstigem Verdienste gewesen sei. Allen entgangenen Gewinn könne man natür-

lich nicht ersetzen, sonst wäre die Kriegskosten-Rechnung in's Unendliche gegangen. Wenn man aber auf die Strapazen hinweisen wolle, die die einzelnen Fuhrleute durchzumachen gehabt hätten, so möchte er bemerken, daß dieselben in der Regel nicht den Herrn, sondern den Knecht betroffen hätten, und diese bekämen von der Entschädigung doch nichts.

Die Vergütungssätze des Entwurfs seien ungefähr dieselben oder noch günstiger als in den übrigen deutschen Staaten. In Bayern werden ebenfalls 5 fl. 15 kr., in Württemberg vielleicht etwas mehr, aber ohne Vergütung für einen Verlust des Wagens oder der Pferde, und im ehemaligen Norddeutschen Bunde 5 fl. 15 kr., aber nur wenn das Fuhrwerk die deutsche Grenze überschritten, bezahlt.

Nachdem Abg. Vender seinen Antrag nochmals vertheilt, wird die Diskussion geschlossen und der Antrag mit großer Majorität abgelehnt, Abg. B. dagegen unverändert angenommen.

Ebenso Abg. C. und Art. 2.
Zu Art. 3, der die Entschädigung der Einwohner von Dori und Stadt Rehl betrifft, stellt

Abg. Schöch, unterstützt von den Abgg. Echarb, Vender, v. Feder und Kiefer, den Antrag, zu Abs. a den zu Art. 1 B. ausgesprochenen Wunsch zu wiederholen und in Abs. b den Ansat von 36 kr. auf 48 kr. zu erhöhen.

Nachdem Abg. Schöch seinen Antrag begründet, erwidert Ministerialrath Eisenlohr, daß es sich bei Art. 3 nur darum handle, einen billigen Durchschnittssatz zu finden; denn was jeder Einzelne erlitten und was er aus besondern Gründen mehr gebraucht habe, könne natürlich in die Vergütung nicht aufgenommen werden. Der Ansat von 36 kr. täglich sei auf genaue Ertundigung bei allen zuständigen Behörden aufgenommen worden. Wenn man davon ausginge, daß nicht alle Lasten des auswärtigen Aufenthalts, sondern nur Das, was auswärts mehr gebraucht worden sei, ersetzt werden könne, so werde man den Ansat auch genügend finden.

Abg. Kehler: Rehl sei trotz aller Entschädigungen doch bedeutend in Mitleid; er erinnere nur an die vollständige Geschäfts- und Kreditlosigkeit; er empfehle den Antrag des Abg. Schöch zur Annahme.

Abg. Echarb: Er hätte gewünscht, daß die Rehl's von Reichstage reichlicher entschädigt worden wären, als dies der Fall gewesen sei. So viel er wisse, habe die große Regierung im Bundesrathe beantragt, den Einwohnern von Dorf und Stadt Rehl sowohl für Immobilien und Mobilien, als für ihren auswärtigen Aufenthalt Entschädigung zu geben. Im Bundesrathe habe man sich aber entschieden, nur für den unmittelbaren Schaden einzustehen, und den nur mittelbaren der Konsequenzen wegen unberücksichtigt zu lassen. Die große Regierung hole nun billiger Weise nach, was das Reich veräumt habe.

Man habe ja gerade die Kontribution erhoben, um die Schäden des Krieges zu decken, und es sei gewissermaßen Rechtspllicht, sie jetzt auch zu diesem Zwecke zu verwenden. Er empfehle dem Hause die billigen Forderungen der Rehl's zu berücksichtigen.

Nachdem noch der Abg. Nicolai gegen und Kehler für den Antrag des Abg. Schöch gesprochen, wurde derselbe bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen.

Abg. Eschbacher drückt den Wunsch aus, daß die Bewohner von Neubreisach eben so behandelt würden, wie die Einwohner von Rehl.
Das Haus geht nun zur Berathung der weiteren Art-

kel des Entwurfs über, die indessen alle keinen Anlaß zur Beanstandung geben.

Dieselben werden eben so wie bei der Hauptabstimmung der ganze Entwurf einstimmig angenommen.

Es folgt nun die Berathung der Petitionen der Gemeinderathe von Nastatt und Nieberbühl, die Entschädigung der Bewohner der Vorstadt Rheinau und des Dorfes Nieberbühl für die im Juli v. J. auf militärische Requisition erfolgte Ausweisung aus ihren Wohnsitzen betr. Die Petitionen werden von den

Abgg. Stigler und Bickel begründet und zur Berücksichtigung empfohlen. Das Haus beschließt, daß dieselben in Art. 5 des Entwurfs genannten Kommission zur Prüfung überwiesen werden sollen.

Eine Petition des Gemeinderaths Söllingen, die Entschädigung für eine stehende Brücke betr., wird nach dem Beschluß des Hauses dem Groß. Staatsministerium empfehlend vorgelegt.

Vermischte Nachrichten.

Braunsberg, 14. Dez. Die „E. A.“ schreiben: Die Geistlichen im Ermland sammeln wieder Unterschriften zu einer Adresse an die Regierung, um die Entlassung des Dr. Wollmann von seinem Amte als Religionslehrer des Gymnasiums zu Braunsberg durchzusetzen. Was den Bischöfen nicht gelungen ist, soll durch eine Massenerklärung erreicht werden.

Dr. Wilhelm Haering, der als vaterländischer Schriftsteller sein Pseudonym „Billibald Aleris“ zu so hoher Ehre gebracht, ist am 16. d. M. zu Arnstadt im 73. Lebensjahr verstorben.

Brüssel, 19. Dez. Die Nationalbank hat den Diskont für acceptirte Tratten auf 3 Prozent herabgesetzt.

Karlsruhe, 19. Dez. (Schwurgericht.) Bei Eröffnung der Session waren sämtliche Hauptgeschworene erschienen mit Ausnahme von jenen, welche wegen Krankheit entschuldigt wurden. Gestern kamen zwei Vergehen gegen die Sittlichkeit zur Verhandlung, welche sich nicht zur öffentlichen Besprechung eignen. Die Verkommenheit des Charakters bildet meistens die Ursache dieser sich leider stets wiederholenden Vergehen. Die Angeklagten, Johann Kormanu von Jöhlingen und Jakob Lorenz von Sibeldingen, wurden zu längerer Freiheitsstrafe verurtheilt.

Am 19. sah Leopold Kühn von Bruchhausen bei Eittingen auf der Anklagebank. Der Angeklagte, von Profession ein Schmied, 37 Jahre alt, als leichtsinnig und verschwenderisch geschilbert, wird von der groß. Staatsanwaltschaft der Brandstiftung angeklagt; er soll vom 28./29. Sept. den Schopf des Schreiners Jof. Diebold von Bruchhausen absichtlich in Brand gesetzt haben; der Brandschaden betrug damals etwa 2400 fl., über dem Schopf befand sich eine Wohnung, deren Inhaber sich mit Mühe aus den Flammen retteten. Schmied Kühn ist ein Nachbar des Brandbeschädigten, mit dem er diverse Streitigkeiten vor Gericht hatte und gegen den er wiederholt Drohungen aussprach. War somit auch das Motiv einer verbrecherischen Handlung entwickelt, so fehlte es doch an dem direkten Beweis der That, welche Schmied Kühn beabrehtete. Die Geschworenen konnten sich von der Schuld nicht überzeugen; es erfolgte die Freisprechung des Angeklagten. Die Vertheidigung führte Hr. Anwalt Dr. Mar für si.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

| 19. Dez. | Barometer. | Thermometer. | Feuchtigkeit in Prozenten. | Wind. | Dimmel. | Witterung. |
|-------------|------------|--------------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Morg. 7 Uhr | 28° 0,2" | 1,3 | 0,86 | SW. | bedekt | trüb |
| Morg. 9 " | 28° 0,0" | 1,6 | 0,88 | " | " | " |
| Nachts 9 " | 28° 11,9" | 3,9 | 0,93 | " | " | " |

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Passendes Weihnachtsgeschenk.
F. 304. 2. In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Eine Osterfeier.
Predigten und Reden von
R. W. Doll,
Hofprediger in Karlsruhe.
Preis 54 kr.
Elegant gebunden 1 fl. 15 kr.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

F. 216. 2. Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Badische Sagenbilder
in Lied und Reim
von **Eduard Strauer.**
Die vermehrte Auflage.
Preis 1 fl. 24 kr., in Leinwand geb. 1 fl. 54 kr.
Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

F. 338. 2. Baden-Baden.
Für Wiederverkäufer!
garantirt echte neapolitanische
Maccaroni
(in Suppen, 1. Waare)
in Kisten von 150 Pfd., 100 Pfd., 50 Pfd., 30 Pfd. u. 15 Pfd. billig zu beziehen von
Florian Kühn,
Baden-Baden.

D. 920. 3. Frankfurt a. M.
Für Buchdrucker.
Eine langbestehende Buchdruckerei in der Pfalz, mit Schnellpresse ac., ausgedehnter Kundschaft, wird Familienverhältnisse wegen verkauft. Preis 6000 fl. Anzahlung 1000 fl. und gute Bürgschaft. Franto Antrage sind sub. Chiffre K. 342 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M. zu richten.

Für Maschinentechniker
bietet sich Gelegenheit zur vortheilhaften Erwerbung einer im besten Betriebe befindlichen, gut eingerichteten Maschinenfabrik. Anzahlung ca. 6000 Thlr. Das Geschäft arbeitet seit Jahren in einer Specialität, hat eine ausgebreitete Kundschaft und einen sehr soliden Ruf. Nähere Mittheilungen aus gef. franco Offerten unter Nr. F. 199. an die Expedition d. Bl. F. 199. 3.

F. 337. 2. F. Nr. 23. 801. Straßburg.
Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Für die Unterhaltung der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen pro 1872 soll die Lieferung von 4,400,000 Kilogramm gewalzten Eisenbahn-Schienen sowie des zugehörigen Befestigungs-Materials — bestehend in:
8648 Kilogramm Unterlagsplatten,
176310 Kilogramm Seitenlatten,
48945 Kilogramm Lattenstreifenbolzen,
102000 Kilogramm galvanisirte Tiresonds,
12000 Kilogramm Hafennägeln,
im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Die Offerten sind, für die Lieferung von Schienen und Schienen-Befestigungs-Material getrennt, bis zu dem
Donnerstag den 11. Januar 1872,
Bermittags 10 Uhr,
in unserem Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofe anstehenden Termin portofrei, verpackt und mit der Aufschrift:
„Submission auf die Lieferung von Eisenbahnschienen“
resp.
„Submission auf die Lieferung von Schienen-Befestigungs-Material“
an uns einzusenden.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt zu vorangegebener Terminstunde in Gegenwart der etwa persönlich anwesenden Submittenten.
Die Submissionsbedingungen und Zeichnungen liegen in unserem technischen Central-Bureau zur Einsicht aus, werden auch auf portofrei, an unsere Druckerei in Karlsruhe hierauf zu richtende Schreiben gegen Erstattung der Kosten zuerkannt.
Straßburg, den 13. Dezember 1871.
Kaiserliche Eisenbahn-Betriebs-Kommission.

F. 368. 2. Baden.
Zu verkaufen.
Circa 30 gebrauchte gute Lagerbierfässer von 6—10 Dm haltend, sind zu verkaufen in der Eschbacherstraße Nr. 30 in Baden.

F. 383. 2. Karlsruhe.
Bersteigerung von Holz- und Steinkohlen.
Mittwoch den 27. d. M.,
Bermittags 9 Uhr,
werden im hintern Gießhauhof vor dem Durlacher Thor
circa 2700 Zentner Saarkohlen,
1098 „ Schmiebekohlen,
500 „ Dienkohlen,
221 Mch Holzkohlen
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
Die Bedingungen können inwischen in dem Bureau des Königl. Artillerie-Depots, Langenstraße Nr. 6a, eingesehen werden. Auch kann bei annehmbarem Gebot ein Verkauf unter der Hand stattfinden und sind Offerten dafür schriftlich bis zum 18. Dezember 1871.
Karlsruhe, den 18. Dezember 1871.
Groß. Zeughaus-Direktion.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

6562. Indlikofen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichniß angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Landgericht: Bürgermeister Kärber.

Der Vereinigungskommissär: Rathschreiber Kimmernann.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), and similar columns for the right side of the ledger.

Öffentliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

- List of public notices and summons, including items 1 through 18, detailing land parcels and legal actions.

- Continuation of public notices and summons, including items 19 through 39, detailing land parcels and legal actions.

- Continuation of public notices and summons, including items 40 through 39, detailing land parcels and legal actions.

- Continuation of public notices and summons, including items 7) through 9), detailing land parcels and legal actions.

